

Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Darstellungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

Bum Sozialisierungsproblem

Sozialisierung der Wirtschaft! Als die siegreiche Revolution der Sozialdemokratie die politische Macht im Staate in den Schoß warf, glaubten breite sozialistische Massen der Verwirklichung dieser Forderung nahe gekommen zu sein. Die rauhe Wirklichkeit hat diese Hoffnungen gewaltig herabgeschraubt, und daher die Enttäuschung und nervöse Unruhe im sozialistischen Lager. Auf die tieferen Gründe, weshalb der zur Macht gelangte Sozialismus so kläglich versagen mußte, haben wir bereits in der letzten Nummer der Baugewerkschaft hingewiesen. Weder die Verhältnisse noch die Menschen waren reif zu einer Sozialisierung im marxistischen Sinne und werden es wohl auch niemals werden, jedenfalls fehlen dem Marxismus die geistigen Mittel, um diese Reife herbeizuführen. Tatsache ist aber auch, daß die Sozialdemokratie sich über den von ihr zu beschreitenden Weg nicht im geringsten klar war. Ein klares Aktionsprogramm zur Durchführung der Sozialisierung lag bei Ausbruch der Revolution nicht vor und es fehlt auch heute noch. Selbst die Frage: Was ist Sozialisierung? ist bisher in keiner Weise geklärt. Das sozialdemokratische Erfurter Programm redet zwar von der „Vergesellschaftung der Produktionsmittel“. Aber wie diese praktisch durchzuführen sei, darüber weichen nicht nur in den verschiedenen sozialistischen Parteien die Auffassungen erheblich voneinander ab, sondern auch in jeder einzelnen sozialistischen Gruppe kann man hierüber grundverschiedene Meinungen hören.

Trotzdem wird neuerdings wieder verstärkt der Ruf nach „sofortiger Sozialisierung“, nach „Vollsozialisierung“ oder gar nach „sofortiger und einschüßungsloser Vollsozialisierung“ erhoben. Es ist klar, daß eine solche verantwortungslose Agitation lediglich den Erfolg haben kann, daß sie die Bewirtung der arbeitslosen Masse steigert. Um so mehr sollten wir uns bemühen, in der Sozialisierungsfrage klar zu sehen.

Wenn wir an das Sozialisierungsproblem herantreten, so tun wir gut, uns zunächst auf unsere allgemeinen Grundzüge zu besinnen und uns zu fragen: Welches ist überhaupt unser Wirtschaftsideal? Darauf gab das „Zentralblatt“ kürzlich die folgende treffende Antwort: Wir wollen denjenigen Zustand des deutschen Wirtschaftslebens, der am meisten dem moralischen und seelischen Wohle unseres Volkes dient! Damit ist alles gesagt. Und um dieses Ziel zu erreichen, wollen wir unsere Wirtschaftspolitik so einrichten, daß durch sie die gesamte Wirtschaft den Bedürfnissen der Allgemeinheit untertänig wird. Welche Maßnahmen aber im einzelnen die Bedürfnisse der Gesamtheit erfordern, muß von Fall zu Fall besonders geprüft werden. Sowie sich aber Eingriffe irgendwelcher Art als notwendig, so treten wir mit aller Energie dafür ein, daß sie restlos durchgeführt werden. Das ist unser grundsätzlicher Standpunkt zur Frage der Sozialisierung.

Damit ist bereits ausgesprochen, daß wir es ablehnen, mit vorgeschafften Meinungen an die große Aufgabe der Gestaltung des Wirtschaftslebens heranzutreten. In der Tat sind wir weder Individualisten noch Sozialisten. Für uns ist es nichts weiter, als eine leere Redensart, wenn jemand sagt: „Die freie Wirtschaft, das zügellose Sighausleben privater Interessen ist der wirtschaftliche Idealzustand“ und ebenso wenn jemand behauptet: „Das alleinige Ideal ist die Vergesellschaftung aller Produktionsmittel“. Man mag uns deshalb prinzipientos scheitern. In Wirklichkeit aber haben gerade wir ein oberstes Prinzip: das Wohl der Gesamtheit. Jedoch machen wir es nicht mit, rein gefühlsmäßig ein Alibiinstrument auszulügen, das für alle wirtschaftlichen Verhältnisse paßgen soll. Die moderne Volkswirtschaft ist so vielfältig, daß es einfach unmöglich ist, sie über einen Leisten schlagen zu wollen. Nur engstirnige Fanatiker, deren Auffassung weder durch Sachkenntnis noch durch klaren Verstand beeinflusst ist, können sich einem solchen nebelhaften Phantom verschreiben.

Nicht eine Schablone, sondern die Eigenart der jeweiligen Verhältnisse muß für die volkswirtschaftliche Organisation maßgebend sein.

Wenn aber Eingriffe vorgenommen werden, so darf dies nur nach reiflicher und gewissenhafter Abwägung aller in Betracht kommenden Momente geschehen. Zu Neuerungen darf ein vorsichtiger Mensch nur schreiten, wenn er der ehrlichen und festen Überzeugung ist, daß der neue Zustand eine Besserung bedeutet. Denn jede Neuerung ist mit Gefahren verbunden. Solange man nicht bestimmt zu wissen glaubt, daß das Neue wirklich besser ist, als das frühere, muß man beim Alten bleiben und einen Sprung ins Dunkle meiden. Der Sperrling in der Hand ist eben besser als ein Tauke auf dem Dache.

Welches sind nun die Gründe, die unter diesem Gesichtspunkte für eine Sozialisierung vorgebracht werden können? Im wesentlichen sind es drei:

1. Staatliche Eingriffe in das gegenwärtige Wirtschaftsleben können wünschenswert sein, um die Volkswirtschaft produktiver zu gestalten, d. h. so zu gestalten, daß entweder mehr Güter erzeugt werden, oder daß die Güter billiger werden, oder daß beide Verbesserungen eintreten.

2. Staatliche Eingriffe in das gegenwärtige Wirtschaftsleben können dadurch gerechtfertigt sein, daß sie eine gerechtere Verteilung des Gewinnes herbeiführen. Man will dafür Sorge tragen, daß nicht ein einzelner oder eine Gruppe von Privaten Ruhmreicher übergroßer Gewinne sind, sondern daß diese der Gesamtheit des Volkes zugute kommen.

3. Staatliche Eingriffe sind darum denkbar, weil man die Machtstellung einiger Kapitalisten brechen will. Gewisse Unternehmer haben tatsächlich einen wirtschaftlichen und dadurch einen politischen Einfluß von unerhörter Tragweite. Vor allem handelt es sich um solche Unternehmer, die über Monopalgüter oder monopolartige Betriebe verfügen. Ihr Einfluß ist oft so groß, daß sie fast einen Staat im Staate bilden. Das kann ein modernes demokratisches Staatswesen nicht dulden. Schon die Tatsache, daß ein solcher Einfluß besteht, und vor allem schon die bloße Möglichkeit, daß dieser Einfluß zum Nachteil der Volksgemeinschaft mißbraucht werden kann, vermag der Staat nicht zu ertragen.

Und wie denken wir uns die Durchführung der Sozialisierung? Aus dem Gesagten läßt sich folgern, daß wir auch hier keineswegs mit einem allgemein passenden oder auch nicht passenden Schema aufwarten. Auch hier müssen sich die Maßnahmen durchaus den Besonderheiten des Einzelfalles anpassen. Daher unterstreichen wir vor allem, daß Sozialisierung nicht ohne weiteres Verstaatlichung bedeutet. Ja, das Gegenteil kann zutreffen. Denken wir z. B. daran, daß es für das Gemeinwohl vorteilhaft sein kann, diese oder jene „Kriegsgesellschaft“ oder die Zwangsverwaltung dieses oder jenes Anstalt anzuhängen. Das ist — streng genommen — auch eine Art der Sozialisierung, eine Umgestaltung der Wirtschaft im Sinne der restlosen Unterordnung unter die Bedürfnisse der Allgemeinheit. In der Hauptsache aber kommt neben der Verstaatlichung in Frage: Uebertragung wirtschaftlicher Aufgaben an Kommunen und an wirtschaftliche Selbstverwaltungskörper, wie das in den beiden Vorschlägen der Sozialisierungskommission bezüglich des Kohlenbergbaues geplant ist.

Das ist in knappen Umrissen unsere grundsätzliche Stellung zur Frage der Sozialisierung. Um es nochmals kurz zu sagen: wie bei aller Wirtschaftspolitik ist auch hier für uns entscheidend allein das Wohl der Gesamtheit des deutschen Volkes. Ohne die mindeste Rücksicht auf Theorien irgendwelcher Art muß geschehen, was dieses Wohl fördert, und muß unterlassen werden, was ihm schadet. Das offen auszusprechen, ist heute eine undenkbar Sache, weil diese Erkenntnis zu den Agitationsphrasen von rechts und links im schroffsten Widerspruch steht. Aber jeder Mensch, der vorurteilslos, sachverständig und gewissenhaft diese Dinge prüft, muß zu dem gleichen Urteil kommen, und er sollte den Mut haben, es offen auszusprechen. Es gab übrigens eine Zeit,

in der solcher Mut auch im sozialistischen Lager nicht selten war, nämlich als die Sozialdemokraten noch in der Regierung saßen und also die Verantwortung für die zu beschließenden Sozialisierungsmaßnahmen zu tragen hatten. Darüber wird in einem weiteren Artikel einiges zu sagen sein.

Die künftige Mietenwirtschaft

Regelung durch Reichsgesetz

Ueber die künftige Gestaltung unseres Mietwesens äußerte sich in einer höchst beachtenswerten Rede der preussische Wohlfahrtsminister, Kollege Stegerwald, am 6. Februar in Döhrup. Er führte aus:

In der Tätigkeit des Wohlfahrtsministeriums das ich seit zwei Jahren leite, ist von rechts und links wenig Kritik geübt worden. Nur die preussische Höchstmietenverordnung will in Hausbesitzerkreisen nicht zur Ruhe kommen. Die Kritik an ihr geht meist von falschen Voraussetzungen aus. Die Festsetzung einer Höchstmiete an sich ist keine speziell preussische Sache. Auch in England, Frankreich, in den skandinavischen Ländern, in Amerika usw. wurden im Hinblick auf die gegenwärtige große Wohnungsnot, die eine internationale Erscheinung ist, Höchstmieten festgesetzt. Die Höchstmietengesetze in diesen Ländern gehen meist sehr viel weiter zugunsten der Mieter, als die preussische Anordnung. In den meisten Ländern ist die Höchstmiete stark für das ganze Staatsgebiet festgesetzt. In Preußen liegen die Verhältnisse auf den Gebieten des Grundbesitzes von Königsberg bis Aachen und von Flensburg bis Rastow außerordentlich verschieden. Daher wurden in Preußen die Mietsteigerungen beweglich vorgeesehen und ihre Festsetzung grundsätzlich den Gemeindevertretungen und im Beratungsjahre der Kommunalaufsichtsbehörde (Regierungspräsident) überlassen, die sie den örtlichen Verhältnissen anpassen können.

Es ist mehrfach ausgesprochen worden, daß die preussische Höchstmietenverordnung eine Mietzinssteigerung von über 20 Prozent nicht zulasse, und daß dieser Prozentsatz nicht genüge. Diese Annahme beruht auf völlig irrigen Voraussetzungen. Wenn Ausführungsbescheid zur Höchstmietenverordnung nicht lediglich vor, daß die Gemeindevertretungen nicht selbständig über 20 Prozent beschließen dürfen, und daß bei einem höheren Prozentsatz lediglich die Kommunalaufsichtsbehörde mitzuwirken habe. Das ist ein Sicherheitsventil in manchen Städten zugunsten der Mieter, in anderen, je nach der Zusammensetzung der Gemeindevertretung, zugunsten der Vermieter.

Wenn die Mietzinsfestsetzung häufig nicht den örtlichen Notwendigkeiten entsprechend geschieht, so muß der Hebel in den einzelnen Bezirken angefaßt werden. Der preussische Wohlfahrtsminister hat mit der eigentlichen Mietzinsfestsetzung nichts zu tun. In Berlin schimpfen die Hausbesitzer am häufigsten auf den Wohlfahrtsminister. Dieweil war bei den letzten Berliner Gemeindevertreterswahlen das Berliner Bürgerturn zu faul, zur Wahl zu gehen, so daß eine sozialistisch-kommunistische Rathausmehrheit zustande kam. Daß diese jetzt den Hausbesitzern keine angemessene Mietzinssteigerung zugehen will, ist letzten Endes nicht Schuld des Wohlfahrtsministers, sondern des Bürgerturn selbst.

Vor einigen Wochen hatte ich eine Besprechung mit dem Vorsitzenden des deutschen Haus- und Grundbesitzervereins, dem ich sagte, daß der Kampf der Hausbesitzerorganisationen gegen die preussische Höchstmietenverordnung auf einem politischen Denkfehler seitens der Hausbesitzer beruhe. Früher hätten die Hausbesitzer durch das Dreiklassenwahlrecht in Preußen und in den Gemeinden einen starken politischen Einfluß ausgeübt. Dieser ist durch die politische Umwälzung zurückgedrängt, und nun glaubt man, alle Räte, von denen auch ein großer Teil der Hausbesitzer betroffen sei, auf die preussische Höchstmietenverordnung zurückzuführen zu müssen. Während des Krieges wurden die Mietsteigerungskämmer geschaffen. Sie sind kommunale Einrichtungen und keine

im Sinne des Vertriebsverfassungsgesetzes. Auf ihre Spruchkraft hinsichtlich der Festlegung von Mietzinssteigerungen ist die Zusammenlegung der Stadtverordnetenversammlung einen starken Einfluss aus. Wenn die preussische Höchstmietzinsverordnung nicht erlassen worden wäre, dann würde sich für das preussische Staatsgebiet die Tatsache eingetrennen, daß vielfach in den kleineren Städten durch die Mietzinssteigerungen höhere Höchstmietzinssteigerungen zugelassen worden wären, während in vielen Großstädten die Mietzinssteigerungen durch die Mietzinssteigerungsämter bestimmt nicht in höherem, vielmehr in geringererem Umfange zugelassen worden wären, wie die preussische Höchstmietzinsverordnung die Miete vorzieht. Als Folge wäre lediglich eingetreten ein großes Durcheinander auf dem Gebiete der Mietzinsfestsetzung im Bereiche des preussischen Staatsgebietes.

In einer Reihe deutscher Staaten, in denen keine Höchstmietzinsverordnung besteht, halten sich die Mietzinssteigerungen etwa in dem gleichen Rahmen wie in Preußen. Der Zweck der preussischen Höchstmietzinsverordnung ist, daß der Hausbesitz nicht in die Spekulation einbezogen wird, und daß bei der gegenwärtigen großen Wohnungsnot die breiten Massen auf dem Gebiete des Wohnungswesens nicht ähnlich bewußt werden, wie das auf dem übrigen Warenmarkt geschieht. Der solide Hausbesitz soll eine angemessene Verzinsung seines Anlagekapitals erhalten. Das ist durch die preussische Höchstmietzinsverordnung bei richtiger Durchführung sehr wohl möglich.

Was aber heute nicht mehr geht, ist, daß viele Hausbesitzer ähnlich wie im Frieden von ihren Mietzinsannehmen leben können. Wer früher ein Kapital von 75 000 bis 100 000 Mark hatte und es im Hausbesitz anlegte, konnte davon befehlen leben. Das geht heute nicht mehr. In dieser Situation müssen sich die Hausbesitzer ebenso hinstellen, wie alle übrigen früheren kleineren Kapitalrentner. Mit der preussischen Höchstmietzinsverordnung haben diese Leute nichts zu tun. Zugabe ist, daß auf dem Gebiete des Wohnungs- und Mietwesens außerordentlich vieles reformbedürftig ist. Die Wohnungsnot kann nicht mehr so scharf wie ehemals aufrecht erhalten werden. Sie ist lediglich imstande, die derzeitigen Wohnungsinhaber zu schützen. Bei Wohnungswechsel verlangt jeder Schutz, weil, um eine Wohnung zu bekommen, sich kein Mieter an die geltenden gesetzlichen Vorschriften lehrt. Auch für eine Reihe Hausbesitzer treten durch die gesetzlichen Mietzinsbegrenzungen und ihre Ausföhrungen eine Anzahl Unzumutbarkeiten und Ungelegenheiten hervor. Es sind eine Reihe Reformen anzudehen. Zunächst werden für Rentkanten weitere Erleichterungen vorgezogen werden müssen.

Schon im November ist angedeutet worden, daß Verbände der Wohnungsbeschaffungsämter nicht mehr zureichende Kräfte zur weiteren weiteren und der Höchstmietzinsverordnung nicht. Es ist anzudehen, daß in dem der preussischen Landesverordnetenversammlung zugewandten Grundbesitzes Rentkanten von der preussischen Grundbesitzer befreit werden sollen. Es dürfte ferner zu erwägen sein, daß Rentkanten auch von der kommunalen Grundbesitzer freigestellt werden. Weiterhin wird eine Einschränkung der Kompetenzen der Mietzinssteigerungsämter anzudehen sein. Sie entscheiden heute über gewöhnliche Mietzinssteigerungen, ohne daß Berufung gegen ihre Entscheidungen einlegt werden kann. Eine Abgrenzung der Mietzinssteigerungsämter an die ortsbekanntesten Grundbesitzer ist auch den verbleibenden Grundbesitzern nicht als möglich. U. a. auch deshalb nicht, weil letztere ebenfalls zu stark belastet sind und daher weitere Aufgaben im absehbarer Zeit nicht übernehmen können.

Es wird notwendig werden, daß die zahlreichen Grundbesitzer, die seit Ausbruch des Krieges auf dem Gebiete des Mietwesens errufen wurden, zu einem einheitlichen Anwesenheitsgesetz zusammengefaßt und damit sowohl der Natur der Mieter wie der Vermieter eine gewisse Sicherheit gegeben werden. Dadurch kann die Tätigkeit der Mietzinssteigerungsämter außerordentlich leicht eingegrenzt werden. In diesem Anwesenheitsgesetz wird auch die Frage der laufenden Vermietung zu regeln sein. Darin können heute große Ungelegenheiten gegen den Hausbesitz. Es gibt Geschäfte, die bei uns vorliegen und viel mehr schmerzhaft sind, als bei anderen Ländern, und die uns ebenfalls auf Grund besonderer Verträge noch die Frieden-mietzins entrichten. Weiterhin kommt es vor, daß Grundbesitzer hohe Grundrenten verlangen, der Hausbesitz aber durch infolge besonderer Verträge sehr viel früher auf die Mieter übertragen kann.

Auch die Frage der Reparaturen wird in dem Anwesenheitsgesetz eine Regelung erfahren müssen. Eine Festlegung des Wohnungswesens von der Wohnungswirtschaft ist in absehbarer Zeit nicht möglich. Es ist aber nicht anzudehen, daß große Reparaturen, die während der Kriegszeit nicht möglich waren, nun dem Hausbesitz aus dem Mietzinsentnahmen gedeckt werden können. Die Mieter werden in diesem Punkte reparaturbedürftigen Häuser

können aber ebenfalls die hohen Reparaturkosten nicht allein bestreiten. Es wird daher aus allgemeinen Mietzinssteigerungen ein Fonds gebildet werden müssen, aus dem die großen Reparaturkosten zu bestreiten sind. Die kleineren Reparaturen dagegen sind zum Teil von den Vermietern und den Mietern zu tragen.

Das Reichsmietengesetz wird voraussichtlich im Verlaufe der nächsten Wochen dem Reichstag zugehen. Sobald das Reichsmietengesetz verabschiedet ist, ist die preussische Höchstmietzinsverordnung gegenstandslos, dann wird sie aufgehoben.

Allgemeines

Gegen die Entente-Forderungen. Die Internationale Vereinigung christlicher Fabrik-, Transport-, Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverbände beschloß sich auf einer Tagung in Nymegen am 22. Februar mit den Pariser Beschlüssen und erließ folgende einstimmig gefaßte Kundgebung:

Die Pariser Beschlüsse der alliierten Mächte zur Wiedergutmachungsfrage sind für die gesamte Arbeiterschaft der Welt von weittragender Bedeutung. Die Deutschland auferlegenden Bedingungen wären nur dann zu erfüllen, wenn die deutsche Produktion um ein Vielfaches gesteigert würde. Die Folge wäre eine Ueberflutung des Weltmarktes mit deutschen Produkten und damit eine ungeheure Steigerung der Arbeitslosigkeit in den übrigen Staaten. Die Erfüllung der Bedingungen wäre auch kaum dann möglich, wenn die deutschen Arbeiter gezwungen würden täglich 13-15 Stunden zu arbeiten. Dies würde die Beschlüsse der Washingtoner Konferenz bezüglich des Achtstundentages illusorisch machen. Die Internationale Vereinigung christlicher Fabrik-, Transport-, Nahrungs- und Genussmittelarbeiterverbände richtet daher an die gesamte Arbeiterschaft der Welt den dringenden Appell, die Pariser Beschlüsse zu ihrer eigenen Angelegenheit zu machen und alles zu tun, die drohenden Gefahren abzuwenden.

Deßhalb? Nach der Zeitschrift „Das Baugewerbe“ meldet die „Straßburger Zeitung“ aus Paris:

Die Wiedergutmachungskommission habe erneut den deutschen Vorkriegsstand, den Wiederaufbau durch deutsche Arbeitskräfte auszuführen, abgelehnt. Die geringe deutsche Arbeitsleistung sei hierfür maßgebend, und der Achtstundentag sei im Wiederaufbau nicht durchführbar.

Der wahre Grund dürfte sein, daß die Franzosen aus dem Wiederaufbau ein glänzendes Geschäft machen wollen. Deshalb verlangen sie von Deutschland keine Arbeitsleistungen, an denen doch nichts zu verdienen wäre, wohl aber ungezählte Milliarden, deren Berechtigung und Zweckmäßigkeit schwerlich zu prüfen Deutschland nicht die letzte Möglichkeit hätte. Ob die Franzosen sich überhaupt darüber klar sind, was es bedeutet, die zerstörten Gebiete aufzubauen, will uns nach allem, was wir bisher erlebt haben, zweifelhaft erscheinen.

Zehn Prozent der deutschen Bevölkerung arbeitslos. Drei oder vier Millionen von den für Erwerbslosigkeit im Monat Januar eine weitere ganz bedauerliche Zunahme erfahren. Die Zahl der männlichen Haupterwerbsfähigen allein ist von 335 000 auf 370 000, die Zahl der unterstützten Vorkriegslosen von 410 000 auf 420 000 gestiegen. Im Zusammenhang mit dem Anstieg der männlichen Erwerbslosen ist auch die Zahl der unterstützten Familienangehörigen erheblich, nämlich von 57 000 auf 95 000 gestiegen. Vermutlich nun, daß infolge der Beschränkungen, die für die Bewältigung der Erwerbslosenunterstützung bestehen, auch den bisherigen Erwerblosen die Unterstützung erhalten, so dürften jetzt etwa zwei Millionen Menschen in Deutschland das geringe Arbeitseinkommen erhalten. Hierin tritt die Zahl der Tagelöhner, die hier aus Mangel an Arbeitsgelegenheit nur verkürzt beschäftigt sind und entlohnten Arbeiter, die nach den vorliegenden Zahlen auf die doppelte Zahl der Erwerbslosen geschätzt werden muß. Es muß also angenommen werden, daß etwa zehn Prozent der deutschen Gesamtbevölkerung vollständig oder zu einem wesentlichen Teil von der Arbeitslosigkeit betroffen sind.

Einem unerfahrenen Verfall stehen solche Mitglieder, wenn ihre Schlichter von einer Feuerstrafe oder von einem Einrichtungsfall freigesetzt werden sollte und sie entweder nicht oder nur ungenügend versichert sind.

Bei der heutigen Verhältnisse für Möbel und Hausat, Waagen und Möbel, ist es die Pflicht der Selbsthaltung, sich rechtzeitig unter einen guten Versicherungsschutz zu stellen.

Das tun unsere Mitglieder in ihrer eigenen Versicherung der Deutschen Feuerversicherung, deren Betriebskapital von fünf Millionen Mark ausschließlich von Versicherern und Angehörigen angebracht ist, und die außer Feuer auch gegen Einbruchdiebstahl versichert.

- Für unsere Mitglieder gilt daher folgendes:
1. Jedes Verbandsmitglied muß gegen Feuer, in Städten auch gegen Diebstahl, versichert sein.
 2. Jedes Verbandsmitglied versichert sich in seiner eigenen, der Deutschen Feuerversicherung.
 3. Jedes Verbandsmitglied, das nicht genügend hoch versichert ist, schließt bei der Deutschen Feuerversicherung eine Aufpreisversicherung ab.
 4. Jedes Verbandsmitglied schließt zum nächst möglichen Termin die bei anderen Gesellschaften laufende

versicherung und überträgt sie auf die Deutsche Feuerversicherung.

Oberster Gewerkschaft: Keine Versicherung bei anderen Gesellschaften, sondern nur bei der Deutschen Feuerversicherung.

Zukunft erstellt der Vertreter der Versicherungsabteilung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine Kollege Ludwig Reich, Fäßelbors-Neuhof, Ueberall Mitarbeiter gesucht!

Reichenmüllers Wunde. Der frühere U. S. P. D., jetzt U. S. P. D.-Mann Richard Müller, der bekanntlich seiner Zeit mit seiner Leide den Zugang zur deutschen Nationalversammlung versperren wollte und deshalb Reichenmüller genannt wird, hat in der Zeitschrift für wissenschaftlichen Kommunismus „Lichtstrahlen“ ein Gedicht verfaßt, das lautet: „Sturm“. Der Schlußvers lautet:

„D Sturm in mir —
Gib mich frei!
Daß brausen deine Winde
aus meinem Innern heraus... zum Soll.“
Die „Oberbayerische Volksstimme“, der wir diese Zeilen entnehmen, bemerkt dazu: Herr Müller sollte lieber dichterhalten.

Wirtschaftliche Bewegung

Stillerer

Am 21. Januar 1921 hatte unser Verband beim Wirtschaftsbund des deutschen Hosierygewerbes Verhandlungen über eine Erhöhung der Auslösung der Arbeiter im Fernverkehr beantragt. Dem Antrage wurde damals nicht stattgegeben. Der Wirtschaftsbund verwies in seiner Antwort auf den sich ankundenden Preisabfall und erklärte, noch einige Wochen abwarten zu wollen, um in der ferneren Preisgestaltung Klarer zu sehen.

Wie nun der Wirtschaftsbund mit Schreiben vom 25. Februar 1921 mitteilt, ist er bereit, trotzdem er die formale Berechtigung des Antrages nicht anerkennen könnte, eine Erhöhung der Auslösung im Verhältnis zu den heutigen Löhnen zu bewilligen. Es würde dies ungerundet den Betrag von 17,30 M bzw. von 20 M ergeben (bisher 16 M und 18,50 M). Von dieser Erhöhung der Auslösung sollen jedoch die Arbeitsplätze in Bayern rechts des Rheines ausgenommen sein, da dort die Lebensverhältnisse erheblich billiger seien. Ferner ist die Bewilligung der erhöhten Auslösung an die Voraussetzung geknüpft, daß, sobald der Gesamtbetrag der Stundenlöhne der im Reichstarifvertrag genannten sechs Städte von 37,20 M zurückgegangen ist (jetzt 40,20 M), automatisch auch wieder die bisherigen Auslösungssätze von 16 M bzw. 18,50 M in Kraft treten würden. Der Wirtschaftsbund ist bereit, diese Vorschläge sofort verbindlich für sich zu vollziehen, sobald die Zustimmung der Arbeitergruppen vorliegt. Wir fordern unsere Hosierygruppen auf, uns ihre Stellungnahme umgehend mitzuteilen.

Industrieverband im Bergbau?

Das sollte im gegenwärtigen Zeitpunkt eigentlich keine Frage sein. Der christliche Gewerkschaftsbund in Eisen hat einem dahingehenden Antrage des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter nicht stattgegeben, sondern überwies die Angelegenheit dem Ausschuss des Gesamtverbandes zur Erledigung. Dessen Stellungnahme steht noch aus. Die Sachlage ist hiernach völlig klar: Es verbleibt bis auf weiteres bei dem bisherigen Zustand, d. h. der Berufsverband ist nach wie vor auch im Bergbau die maßgebende Organisationsform.

Nun berichtet der „Bergnappe“, das Organ des Gewerkschafts christlicher Bergarbeiter, aus einer Sitzung der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau folgendes: „Tarifliche Zugehörigkeit der auf den Bergbau beschäftigten Bauarbeiter.“

Arbeitgeber und Arbeitnehmer vertreten einstimmig die Auffassung, daß für die in allen Bergwerksbetrieben beschäftigten Bauarbeiter die Bestimmungen der Tarifverträge im Bergbau Anwendung finden. Internat. u. a. die Mitteilung, daß die bergbauenden Zechenbetriebe beschließen, im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau den Tarif für Tiefbauarbeiter einzuführen. Ob das im Interesse der Braunkohlearbeiter, ja selbst ebenso im Interesse der Abraumarbeiter liegt, das zu beurteilen, müssen wir diesen Arbeitergruppen überlassen. Wir müssen dem Organisationsstandpunkt ganz entschieden dagegen protestieren, und können unseren Kameraden nur empfehlen, die Sektionen der Zechenhandwerker, Maschinen- und Tagebauarbeiter weiter anzubauen.“

Die Frage — für uns ist es keine —, welcher mitbestimmten Regelung Bauarbeiten zu unterstellen sind, geht schließlich auch die Bauarbeiter und die Unternehmer des Baugewerbes etwas an, aber nicht nur diese, sondern auch die Regierung, die die baugewerblichen Tarifverträge für allgemeinerbindlich zu erklären hat. Es ist deshalb ein ansehnliches Besuchen der Reichsarbeitsgemeinschaft für den Bergbau, wenn sie glaubt, die Frage durch ein einfaches Nachwort ihrerseits lösen zu können. Darüber verlieren wir kein weiteres Wort.

Wer zu den Schlußjahren des „Bergnappe“ — es sind nicht die ersten ihrer Art — müssen wir einige Feststellungen machen. Solche Fragen unserer Kollegen aus den westlichen Kohlenrevieren betreffen uns, wie sie von den Funktionen des Gewerkschafts drängen, im Grunde angelegt werden. Alle Hände der Ueberzeugung, leider aber auch trübsinniger Mittel, werden angewandt, um unsere auf jeden beschäftigten Kollegen zum Uebertritt in den Gewerkschaft zu veranlassen. Besonders sind es die Betriebsräte, die sich bei diesem Treiben hervortun. Eine Anzahl Mitglieder ist und bereits abgetrieben worden. Andere hat man wohl aus unserem Verbands herausgezwungen, aber der Gewerkschaft hat sie auch nicht so

kommen. Die in Frage kommenden Funktionäre des Gewerkschaftsbundes werden genau wissen, was wir meinen. Das sind nicht bedauerliche Vorgänge. Sie stürzen letzten Endes nicht den Gewerkschaften, sondern schwächen nur die eigene Gesamtbewegung. Stets haben wir in den christlichen Gewerkschaften dem Veruzgedanken eine besondere Pflege angedeihen lassen, und auch auf dem Essener Kongress sind warme, überzeugende Worte zu seiner Förderung gesprochen worden. Daraus erklärt es sich auch, daß unsere Mitglieder sich dagegen wehren, die Verbandszugehörigkeit zu wechseln, wie man ein schnuppiges Hemd wechselt. Viele Funktionäre des Gewerkschaftsbundes scheinen für diese Werte auch nicht das mindeste Gefühl zu haben, sonst wären Dinge, wie wir sie hier beklagen, schlechterdings undenkbar. Leute, die lange Jahre Mitglieder unseres Verbandes waren und mit Liebe an ihrer Berufsorganisation hängen, wurden, wenn sie Zeichenarbeit annahmen, kurzerhand in den Gewerkschaften gekippt. Die tiefgehende Verbitterung der Betroffenen kann man sich leicht vorstellen, sie ist nur zu berechtigt.

Wir nehmen nicht an, daß die Leitung des Gewerkschaftsbundes hinter diesem Treiben steht, müssen sie aber bitten, ihre Funktionäre mit klaren Anweisungen zu versehen, damit diese Treiber nicht aufhören. Die Entscheidung über die strittige Frage liegt jetzt beim Ausschuss des Gesamtverbandes, und dabei muß es sein Bewenden haben. Allen Versuchen, den Industrieverband im Bergbau hinterher zu ziehen, werden wir uns auf das entschiedenste widersetzen. Unsere in den Betrieben beschäftigten Mitglieder fordern wir auf, unter allen Umständen treu zu ihrer Berufsorganisation, dem Zentralverband christlicher Bauarbeiter Deutschlands, zu halten, und allen an sie herantretenden „Behördenversuchen“ ein kategorisches Nein entgegenzusetzen.

Anwendung des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 auf das Baugewerbe

Wie wir in Nr. 2 der „Baugewerkschaft“ mitteilten, hat das Kartell der baugewerblichen Arbeitgeberverbände in Groß-Berlin beim Reichsarbeitsministerium hinsichtlich der Verordnung vom 12. Februar 1920 über Einstellung und Entlassung der Arbeiter während der Zeit der wirtschaftlichen Demobilisierung eine Sonderregelung für das Baugewerbe beantragt. Das Hauptanliegen für das Baugewerbe, das sich gütlich zu dem Antrag äußern sollte, kam zu keiner einheitlichen Stellungnahme; einzig waren sich die Parteien aber darüber, daß die Schlichtungsausschüsse bei ihren Entscheidungen die tarifvertraglichen Bestimmungen (§ 2, Abs. 2 des N. E. B.) zu beachten haben.

Jetzt ist auf den Antrag vom Reichsarbeitsministerium folgende Antwort ergangen:

Im Einvernehmen mit der inzwischen herbeigeführten Stellungnahme des Haupttarifamtes für das Baugewerbe vermag ich das Vorliegen einer Veranlassung zur Abänderung des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 zugunsten des Baugewerbes nicht anzuerkennen, da die im § 12 getroffenen Bestimmungen, falls sie von der im Streitfall entscheidenden Stelle im vollen Umfange befolgt werden, zur Durchführung einer billigen Entscheidung ausreichen dürften. Ich darf daher bitten, falls im Einzelfalle nach der dortigen Auffassung eine Verletzung der Bestimmungen des § 12 durch den entscheidenden Schlichtungsausschuss vorliegt, dies dem mit der Verbindlichkeitsklärung des Schlichtungsspruches befaßten Demobilisierungskommissar gegenüber vorzubringen.

Im übrigen wird der gezielte Inhalt des § 12 der Verordnung vom 12. Februar 1920 demnach im Zusammenhang mit dem Abbau der Demobilisierungsvorschriften auf eine neue Grundlage gestellt werden, bei welcher Gelegenheit die dortigen Bedenken eingehend erwogen werden sollen.

Schamlos

Reil das heimliche Baugewerbe ihnen keine Bekämpfung zu bieten vermochte, nahmen verschleierte Mitglieder unseres Verbandes aus dem Bezirk Schwaben Arbeit in der Schweiz an. Ueber ihre dortigen Erfahrungen unterrichtet nachstehender Brief, der uns zur Verfügung gestellt wurde:

München, den 13. 2. 1921.

Lieber Kollege!

Ich will Dir mitteilen, wie es uns in der Schweiz ergangen ist. Der Empfang, der uns von der Firma bereitet wurde, war lachlos. Auch was den Lohn und Unterhaltsverhältnisse anbelangt, haben wir keinen Grund zur Klage. Nicht so lebenswichtig war der Empfang, der uns seitens der schon dort beschäftigten Arbeiter zuteil geworden ist. Du darfst nun aber nicht annehmen, daß es ausländische Kollegen waren, die uns schiefel behandelt hätten. Nein, im Gegenteil, wir kamen mit den schweizerischen italienischen und österreichischen Kollegen ganz gut aus. Deutsche sozialistische Arbeiter waren es, die uns dort mit einer Stupelhaftigkeit empfingen haben, die jeder Beschreibung hohn ist. Worte wie: „Ihr Schaf“, „Dumpe“, „Hallunken“ und „Hassner“ hielten wir so auf uns nieder. Unsere deutschen Stammesbrüder haben uns die Arbeit dort zu bereiten, daß wir uns einig waren, gleich am ersten Arbeitstage, abends nach der Schicht, die Arbeit wieder einzustellen, unser Bündel zu schnüren und nach der Heimat zurückzukehren. Die Firma aber ließ uns nicht gehen, sondern hat uns an eine andere Arbeitsstelle geschickt, wo wir nun auch heute noch arbeiten. Willst Du noch weiter mitteilen, daß man uns gezwungen hat, unsere Verbandsbücher abzugeben und Mitglied im Schweizer

Am 5. März ist der zehnte Wochenbeitrag für das Jahr 1921 fällig.

(sozialistischen) Berufsverband zu werden, da unser Verband dort nicht als gleichberechtigt angesehen werden könnte. Als Ruhe mußten wir, trotzdem man uns die Beitragswochen, die wir bisher in unserem Verband geleistet haben, nicht anrechnete, beim Uebertritt noch den Betrag von 25 Franken bezahlen. So, lieber Kollege, sind wir nun unsere schönen Mitgliedsbücher von unserem Verbande losgeworden. Hoffentlich können wir sofort Ersatzbücher ausgestellt erhalten. Zu Hause in unserer Verwaltungsstelle ist ja alles in den Büchern eingetragen, was zur Ausstellung von Ersatzbüchern erforderlich ist. Diese Ersatzbücher können dann in unserem Heimatort bleiben, und unsere Familienangehörigen können während unserer Abwesenheit die fälligen Beitragsmarken für uns kleben. Dieses Opfer wollen wir für unsern Verband sehr gern bringen. Wir sind ja auch nur durch den Zwang der Verhältnisse aus unserem christlichen Bauarbeiterverbande herausgedrückt worden, und rechnen deshalb bestimmt damit, daß Ihr uns hier entgegenkommt. Wir wollen und können auf die Dauer ja doch nicht Mitglieder in einer solchen Organisation bleiben, und zu unseren deutschen Sozials wollen wir erst recht nicht. Besorgt uns also neue Bücher. Wir denken, daß wir längstens bis Ostern wieder in die Heimat zurückkehren. Hier entwickeln sich zurzeit Verhältnisse, die darauf schließen lassen, daß es bald zu einem großen Durcheinander kommen wird. Hoffentlich wird bis dahin die Arbeit in der Heimat besser und wir können dort wieder unser Brot verdienen. In Lohn hatten wir bisher pro Stunde 1,80 Fr. Diesen Lohn tag erhalten wir 1,90 Franken und nächsten Sonntag dann 2 Fr. Hoffen wir auf ein baldiges und frohes Wiedersehen in der Heimat!

Freundliche Grüße sendet

L. R., Steinhauer, Wärenlos, Kant. Aargau (Schweiz).

Soweit der Brief, der im übrigen für sich selber spricht. Diese deutschen „Freiheitsheben“ entlocken sich also nicht, ihre gemeine, auf brutale Gewissensnechtung abzielende Stimmung vor den Augen des Auslandes schamlos zur Schau zu stellen. Schweizerische, italienische und österreichische Arbeiter, sicher in ihrer Mehrheit auch Sozialisten, nahmen an dem Zusammenarbeiten mit unseren Kollegen keinen Anstoß, aber die deutschen Radikalschicks konnten es sich nicht verkneifen, die eigenen Stammesbrüder mit Unhöflichkeiten zu traktieren. Man fühlt brennende Scham, wenn man so etwas liest. Was mögen die ausländischen Arbeiter sich bei diesem Schandspiel gedacht haben? Sicherheit ist diese Illustration der „deutschen Einigkeit“, von „Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit“ ganz zu schweigen, auf sie nicht ohne nachhaltigen Eindruck geblieben. Den Deutschen gegenüber, die so den deutschen Namen im Auslande schänden, gibt es schließlich nur ein Gefühl: Ekel und Verachtung.

Bei dieser Gelegenheit sei mitgeteilt, daß der Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen mit unseren ausländischen Bruderorganisationen bevorsteht. Die im Auslande arbeitenden Kollegen werden ersucht, schon jetzt überall die Verbindung mit den Ortsgruppen der ausländischen christlichen Bauarbeiterverbände herzustellen. Der Präsident des Christlich-Sozialen Bauarbeiterverbandes der Schweiz ist der Kollege Johann Müller in St. Gallen.

Verbandsnachrichten

Schlag. Am 23. Januar 1921 fand im Verbandslokal bei Guntz eine Generalversammlung statt. Der Jahresbericht erstattete der Vorsitzende, Kollege Franz Köhler, den Kassenbericht Kollege Karl Becker. In die Hauptliste wurden 493,35 Fr. gezahlt, der Bestand der Solzialliste beträgt 414,45 Fr. An Arbeitslosenunterstützung wurden gezahlt 811,40 Fr., an Krankengeld 196 Fr. Der Gesamtantrag der Solzialliste beträgt 1610,84 Fr. Der Kassier, Kollege Becker, wurde für seine schätzbare Arbeit bei der Zusammenkunft ausgesprochen. Die Vorstandswahl hatte folgendes Ergebnis: 1. Vorsitzender Johann Jenz, 2. Vorsitzender Franz Köhler, 1. Kassier Karl Becker, 2. Kassier S. Tschauer, 1. Schriftführer Paul Gerzen, 2. Schriftführer F. Walfaller, Delegierter Paul Gerzen. Mit dem Versprechen, sein Bestes für den Verband einzusetzen, schied der neue Vorsitzende die Generalversammlung.

Heilsberg (Ostpreußen). Am 25. Januar hielten wir unsere diesjährige Generalversammlung ab. Tagesordnung: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Neuwahl des Vorstandes und der Kassieren, 3. Vortrag des Vorsitzenden Heilsberg-Königsberg, 4. Verschiedenes. Der Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Im vorletzten Jahre fanden zwei Vorstandssitzungen, eine außerordentliche und 16 Mitgliederversammlungen statt. Der Vorsitzende betonte, daß das vergangene Jahr arbeitslos, aber auch erfolgreich war. Das beweist die Mitgliederzahl, die von 168 auf 199 gestiegen ist, obwohl uns im Sommer während des Lohnkampfes an das Holz- und Schneidemühlen-Gewerbe 74 Mitglieder verloren gingen, entlassen vom gegnerischen Verband. Diesen Unteren wurde vom sozialdemokratischen Transportarbeiter-Verband hohe Streikunterstützung versprochen und gezahlt, die Paratartar gar nicht zulässig war. Ein Lohnkampf im Baugewerbe fand nicht statt. Eine besondere Ehre war es für unsere Verwaltungsstelle, daß die Bezirkskonferenz für den März im Sommer 1920 an unserem Ort abgehalten wurde. Der Vorsitzende sprach allen Kollegen, welche an der Erhaltung unserer Jahrsliste mitgewirkt haben, herzlichen Dank aus. Ebenso wurde durch die Mitglieder dem Vorsitzenden für seine arbeitsreiche Tätigkeit Dank ausgesprochen. Die Wahl des Vorstandes fand durch Stimmentel statt, und zwar wurden neu bzw. wiedergewählt die Kollegen:

Adalbert Stehling als 1. Vorsitzender, Albert Böhm als 2. Vorsitzender, August Kauer als 1. Kassier, Josef Neumann als 2. Kassier, Hugo Sobotta als 1. Schriftführer und Josef Watern als 2. Schriftführer. Die Delegierten, Revisor und Stellvertreter wurden durch Zuzug gewählt. Die Arbeitslosenkontrollstelle verbleibt beim Kollegen Josef Reich, Wollberg Nr. 1. Darauf nahm der Bezirksleiter Kollege Heilsberg das Wort zu seinem Vortrag über „Die wirtschaftliche Lage Deutschlands und die deutsche Arbeiterbewegung vor, während und nach dem Kriege“. Der Vortrag fand allgemeines Ansehen. Es wurden noch einige wichtige Rundschreiben des Zentralvorstandes verlesen und die neuen Lohnsätze für das Ostpreußen-Baugewerbe bekanntgegeben.

Verwaltungsstelle Königsberg. Am Freitag, dem 28. Januar, hielt unsere Verwaltungsstelle ihre Generalversammlung ab. Die Tagesordnung war folgende: 1. Jahres- und Kassenbericht, 2. Wahl des Vorstandes, 3. Vortrag des Bezirksleiters Kollegen Heilsberg, 4. Diskussion und Verschiedenes. Nach Verlesung des Protokolls gab der Kassier den Jahres- und Kassenbericht, aus dem wir folgendes entnehmen: Aufgenommen wurden im Jahre 1920 359 Mitglieder. Der absolute Mitgliederzuwachs beträgt 185. Ein erfreuliches Zeichen, daß unsere Verwaltungsstelle im verflochtenen Jahre vorwärts geschritten ist. Die Kassenverhältnisse ergaben eine Gesamteinnahme von 46 876,67 M. Die Ausgaben einschließlich der an die Zentrale gesandten Gelder betrugen 44 666,05 M. Die Unterstufungen betragen bei Streik- und Lohnbewegung 4145,35 M.; Gemäßregelungenunterstützung 75,40 M.; Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit 2062,80 M.; bei Arbeitslosigkeit 8046,90 M.; Sterbeunterstützung 139 M. Insgesamt betragen die Unterstufungen 14 469,45 M. Den Feuerungsverhältnissen entsprechend mußten auch wir zur Lohnfrage immer wieder Stellung nehmen. Wir hatten im Jahre 1920 drei Lohnbewegungen, zwei verliefen friedlich und eine führte zum Teufelsk. Der Erfolg dieser drei Lohnbewegungen war, daß der Lohn für Maurer von 3,87 M. auf 6,08 M., für Zimmerleute von 2,67 M. auf 6,10 M., für Arbeiter von 2,42 M. auf 5,65 M. stieg. Einen Misserfolg brachte uns die letzte Verhandlung mit dem Tiefbaugewerbe. Das als letzte Instanz angerufene Lohnamt entschied unter dem Vorsitz des Herrn Gewerkeberats Heerdeggen zugunsten der Arbeitnehmer, so daß jetzt der Lohn im Tiefbaugewerbe in Königsberg 10 Pf. und in der Provinz 5 Pf. die Stunde niedriger ist wie im Hochbau. Es wird sich hoffentlich bald Gelegenheit bieten, diese Zurücksetzung unserer im Tiefbau beschäftigten Kollegen wieder gut zu machen. In den Vorstand wurden folgende Kollegen gewählt: 1. Vorsitzender Waldemar Caputler, 2. Vorsitzender Friedrich Kohn, 3. Vorsitzender Adolf Dagoit, 1. Kassier Konrad Kapke, 2. Kassier Ernst Schwarz, 1. Schriftführer Willy Paszage, 2. Schriftführer Hermann Kohn, Revisoren Hübner, Schatz und Grode; Kartelldelegierte Kapke, Caputler, Liebmann und August Lornsdorf; Schlichtungsausschuss: A. Lornsdorf, Fr. Kohn, Ab. Wunder, Lohnkommission: Dagoit, Fr. Kohn, Fr. Wodowski; Jahrenträge und Delegierter Pöhlisch, Caputler, Ab. Wunder. Sämtliche Kollegen wurden einstimmig gewählt und versprochen, ihre ganze Kraft in den Dienst unserer guten Sache zu stellen. Darauf hielt Kollege Heilsberg einen Vortrag über die wirtschaftliche Lage Deutschlands und die christliche Gewerkschaftsbewegung. Die wirtschaftliche Lage Deutschlands sei auf Grund des Friedensvertrages trostlos. Trotzdem hat Deutschland schon Einiges geleistet. Ohne die Festsetzung einer angemessenen Entschädigungssumme kann das deutsche Wirtschaftsleben nicht hochkommen. Darauf ging er auf die Bewegungen der Arbeiter ein und erläuterte die Gründung der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Wenn uns früher zum Vorwurf gemacht wurde, wir seien Arbeiterzer splitterer, was niemals zutrifft, so setzen wir heute die freien Gewerkschaften an! In mehreren Parteien zerpflichtert, bieten die freien Gewerkschaften kein einheitliches Bild dar. Ein Radikalismus übertrumpft den anderen. Die christliche Gewerkschaftsbewegung dagegen ist politisch neutral. Das will auch der deutsche Bauarbeiterverband seit seiner letzten Generalversammlung. Die Neutralität soll aber nur auf die sozialistischen Parteien und die Kommunisten angewandt werden, den bürgerlichen Parteien wird schärfer Klassenkampf, wie bisher, angefohrt. Die Entwicklung der christlichen Gewerkschaften ergibt sich aus folgenden Zahlen: Vor dem Kriege hatten wir 500 000 Mitglieder, heute zählen die im Deutschen Gewerkschaftsbund vereinigten Verbände 2 800 000 Mitglieder. In Ostpreußen werden jetzt in den Städten Kartelle und Ortsvereine des Deutschen Gewerkschaftsbundes gegründet. Nach reger Diskussion sprach der Kollege Heilsberg im Schlußwort dem alten Vorstande seinen Dank aus, ebenso allen Kollegen, die zum Gelingen und Gelingen der Verwaltungsstelle beigetragen haben. Mit einem warmen Appell an die Mitglieder zu häufiger Mitarbeit, wurde vom neuen Vorsitzenden die Generalversammlung geschlossen.

Waderloh. Am 29. Januar fand in der Wirtschaft Wilhelm Reimann unsere diesjährige Generalversammlung statt, die gut besucht war. Tagesordnung: Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Rechnungslage, 3. Neuwahl des Vorstandes, 4. Regelung der Beiträge für Januar, 5. Verschiedenes. Es wurde ein Kollege neu aufgenommen, so daß jetzt die Zahl der Mitglieder 31 beträgt. Unser Kassier, Kollege Köhler, erstattete dann den Jahresbericht sowie den Jahreskassenbericht. Die Gesamteinnahme beträgt 2731,20 M. Davon fielen der Solzialliste zu 669,85 M., Ausgabe der Solzialliste 443,15 M., mithin bleibt ein Bestand von 181,70 M. In den Vorstand wurden gewählt als 1. Vorsitzender Philipp Stöbe, als 2. Vorsitzender Theodor Köpper; als 1. Kassier Wilhelm Köhler, als 2. Kassier Stephan Wollmann; als 1. Schriftführer Theodor Hoyermann, als 2. Schriftführer Hermann Grode; als Vertretungsleute Hermann Wollmann und Bernhard Hoffmeyer; als Hauptassistenten Hermann Wollmann, Stellvertreter Hermann Hoyermann.

